Weinbaufax Franken

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Herausgegeben am
Donnerstag, 14. August 2025

Allgemeine Situation

Bis zum Wochenende liegen die Temperaturen bei weit über 30°C. Auch in der kommenden Woche bleibt es sommerlich warm und wahrscheinlich auch trocken, einzelne Hitzegewitter sind möglich.
Diese Aussichten bringen weiterhin einen schnellen Reifefortschritt und gute Bedingungen für die Traubengesundheit. Leider werden die wärmeren Nächte an den Säurewerten knabbern.
Arbeiten in der Traubenzone sollten jetzt nur noch sehr gezielt durchgeführt werden, um Verletzungen zu vermeiden. Dazu zählt das Entfernen belasteter Trauben (z.B. Oidiumbefall, Faulstellen, Wespenfraß).
Bereiten Sie sich auf einen frühen Beginn der Traubenernte vor.

Junganlagen:

Pflanzenschutzmaßnahmen bis voraussichtlich Ende August durchführen.

Kirschessigfliege (KEF)

Das heiße und trockene Wetter ist für einen schnellen Befallsaufbau der KEF nicht vorteilhaft. Nur wo sich bereits stärkere KEF-Populationen in der Nähe der Weinberge befinden, z.B. stark behangene Brombeerhecken oder nicht abgeerntete Kirschen, ist Vorsicht geboten.
Vorbeugende Maßnahmen in gefährdeten Sorten (z.B. Acolon, Regent, Blauer Silvaner, Dornfelder) wie eine luftige Laubwand und eine entblätterte Traubenzone sollten zum Standard der Pflegemaßnahmen gehören.
Zur Überwachung, ob KEF vorhanden ist, können Fallen aufgehängt werden. Sind die Anlagen weitgehend durchgefärbt, wie bei den frühen Rotweinsorten, kann nur die Befallsauszählung auf abgelegte Eier und auftretende Symptome einen sicheren Befallsüberblick geben.

Abbildung 1: Männchen mit typischen schwarzen Flecken auf den Flügel; Bild: LWG

Abbildung 2: Saftaustritt bei Fraß der Larve; Bild: LWG

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

Bei erstem Auftreten von KEF kann mit Surround (Notfallzulassung ab 1. Juli), einem Kaolin-Präparat, eine Behandlung der Traubenzone erfolgen.
Eine gute Belagsbildung auf den Beeren ist anzustreben:

Zweimalige Anwendung ist möglich mit jeweils bis zu 24 kg/ha. Die Zugabe von Netz- oder Haftmitteln ist möglich. Anwendung nur in der Traubenzone. Wir empfehlen mindestens 400 l Wasser/ha und eine beidseitige Behandlung. Das Produkt ist nicht bienengefährlich und hat keine Wartezeit.

Die Spritzbrühe ist recht dickflüssig. Daher sollten große Düsenkaliber (wie z.B. bei Austriebsbehandlung) verwendet werden. Feinmaschige Düsensiebe können sich zusetzen. Diese entfernen oder grobmaschige Düsensiebe verwenden. Deshalb auch die Ausbringmenge bei der Anwendung immer überwachen. Eine schräge Anströmung der Traubenzone mit geringstmöglichem Luftstrom verbessert, nach unseren Erfahrungen, ebenfalls die Belagsbildung.

Die starke weiße Verfärbung der Trauben sollte durch aufgestellte Informationsschilder erklärt werden (Beispieltext im Anhang).

Achtung Zulassungshinweis:
Die Produkte Mospilan SG und Danjiri dürfen ab 18. August gegen die KEF in Reben nicht mehr eingesetzt werden. Für diese Indikation ist die Zulassung entzogen worden. Wir empfehlen auch keine Behandlung bis zu diesem Zeitpunkt.

Traubennascher wie Wespen und Vögel

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

Wespen

Erste Fraßschäden wurden bereits beobachtet! Kontrollieren Sie daher gefährdete Anlagen. Beobachten Sie gefährdete Rebanlagen (z.B. neben Hecken, Wald), damit bei ersten Einflügen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Eine schnelle Reaktion ist erforderlich da Verletzungen an den Beeren weitere Probleme, wie Essigfäule, Anlockung von Ameisen und KEF verursachen können.
Gegenmaßnahmen:

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen.

Das Aushängen der Flüssigfallen ist nur gestattet, wenn ein Antrag bei der zuständigen Regierung von Unterfranken bzw. Mittelfranken gestellt und genehmigt wird.

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

Sollten Sie Wespeneinflug feststellen raten wir zu folgender Vorgehensweise:

- Schriftlichen Antrag per Mail an Umwelt@reg-ufr.bayern.de bzw. poststelle@reg-mfr.bayern.de einreichen mit folgenden Angaben:
- Welche Fläche (Flurnummer)/ Rebsorte
- Welche Maßnahme soll durchgeführt werden: Aushängen von Flüssigfallen zum Wespenfang
- Begründung: Stichhaltig (z.B. umgebende Heckenriegel mit Wespennest und starker Einflug im Vorjahr); Kurzfassungen wie z.B. „drohende Schäden“ reichen nicht!
- Im schriftlichen Antrag bei Bedarf Dringlichkeit angeben
- Bei Dringlichkeit Ansprechpartnerin an der Regierung von Unterfranken telefonisch kontaktieren:
  Regierung von Unterfranken
  Annegret Kleinfeller
  Tel.: 0931/380-1262
  Bei stichhaltiger Begründung und zeitlicher Dringlichkeit wird von der Regierung von Unterfranken eine mündliche Genehmigung ausgesprochen, die im Nachgang verschriftlicht wird. Damit wird die zeitnahe Genehmigung ermöglicht

Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.
Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.
Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!
Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht.

Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

- Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüschen und Wohngebieten gerechtfertigt.
- Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
- Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
- Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittel eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
- Die eingenetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
- Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

Pamira – Abgabetermine für Pflanzenschutzmittelverpackungen

Möglichkeit einer umweltfreundlichen Entsorgung gebrauchter Pflanzenschutzmittelverpackungen. Verpackungen vollständig restentleert, gespült (bei Kanistern) und trocken anliefern.

Eine Auswahl der Sammelstellen und Termine finden Sie in der Tabelle. Weiteres unter LINK

Sammelstelle	Fima/Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Rothenburg	Hans Langenbuch & Sohn KG 91541 Rothenburg ob der Tauber	09861 3428	**09.09.2025** 7.45 - 17.00 Uhr, 12- 13 Uhr geschlossen
Ochsenfurt	BayWa AG Ochsenfurt Agrar 97199 Ochsenfurt	09331 874352	**01.09.2025 - 03.09.2025** 8 – 16 Uhr, 12- 12.30 Uhr geschlossen
Marktheidenfeld	BayWa AG Marktheidenfeld 97828 Marktheidenfeld	09391 500742	**14.11.2025** 8.00 - 16.00 Uhr
Dettelbach	BayWa AG Agrar Dettelbach 97337 Dettelbach	09324 9779411	**04.11.2025 - 05.11.2025** 8.00 - 16.00 Uhr

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

Weißer Belag auf den Trauben!?

Liebe Besucher,

der weiße Belag auf den Trauben ist feine, weiße Tonerde (Kaolin). Es ist ein ungewohnter Anblick, aber eine gute, ungiftige Methode (auch im Öko-Anbau zugelassen) um dem invasiven Schaderreger Kirschessigfliege (KEF) Einhalt zu gebieten.

Die KEF legt ihre Eier in die Beeren hinein, bevorzugt bei roten Rebsorten, und verursacht dadurch starke Fäulnis. Das hat Auswirkungen auf die Trauben- und Weinqualität (u.a. Essignote) und kann großen Schaden verursachen.
Die KEF ist nicht Teil des heimischen Ökosystems, sondern eingewandert und hat bei uns kaum Feinde. Sie kann sich rasant verbreiten, daher soll eine Ansiedlung im Weinberg verhindert werden.
Die weiße Farbe und die feinen Partikel des Kaolins machen eine Besiedlung der Trauben für die KEF unattraktiv. Das Kaolin selbst hat keine Einflüsse auf die Trauben und den späteren Wein.

Wir bitten um Ihr Verständnis!